

# Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt i.d.OPf.

## ELTERNBRIEF

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium  
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (WSG-W)

Schuljahr 2018/2019



Woffenbacher Straße 33, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. 09181/472-0, Fax 09181/472-472

E-Mail: [verwaltung@wgg-neumarkt.de](mailto:verwaltung@wgg-neumarkt.de), Homepage: [www.wgg-neumarkt.de](http://www.wgg-neumarkt.de)



# INHALT

1 Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches .....	6
1.1 Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht.....	6
1.2 Raumsituation .....	8
1.3 Mensa.....	9
1.4 Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei.....	9
1.5 Schließfächer .....	9
1.6 Rauchen und Alkohol.....	10
1.7 Vertretungsstunden.....	10
1.8 Zusatzstunden .....	10
1.9 Verlassen des Schulgeländes .....	11
1.10 Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen.....	11
1.11 Fotokopien .....	11
1.12 Vermerk zum Datenschutz.....	12
1.13 „Gluck-Info“ .....	12
1.14 „Gluck-Codex“ .....	12
1.15 Leitbild .....	13
1.16 „Gluck-Portfolio“ .....	13
1.17 „MINT-EC-Zertifikat“ .....	13
1.18 Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung.....	14
1.19 Befreiung von der Anschaffungspflicht für Atlanten und Formelsammlungen Mathematik / Physik .....	14
1.20 Auslandsfahrten .....	14
2 Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausaufgaben; Wörterbücher .....	15
3 Zusammenarbeit mit dem Elternhaus .....	18
3.1 Hinweise zu den Sprechzeiten / Erreichbarkeit der Lehrkräfte per Mail .....	18
3.2 Hinweise zu den allgemeinen Elternsprechnachmittagen .....	18

3.3 Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10) .....	19
3.4 Wahl der Klassenelternsprecher .....	19
3.5 Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V.....	19
3.6 Beratung .....	20
3.7 Verhalten bei Unfällen.....	20
3.8 Hinweis zur Mitführung von Wertsachen .....	21
3.9 Aktualisierung von Schülerdaten.....	21
4 Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen .....	22
4.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht .....	22
4.2 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts ....	23
4.3 Meldepflicht von Erkrankungen .....	23
4.4 Allergien / Zeckenbisse / Ausgabe von Medikamenten .....	25
4.5 Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht .....	25
4.6 Befreiung / Beurlaubung .....	26
4.7 Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland.....	27
5 Schülertransport.....	27
5.1 Bus- und Bahnbetrieb .....	27
5.2 Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen .....	29
6 Übertritt an die Realschule bzw. FOS .....	29
7 Ferien .....	29
ANHANG: Terminplan, Wahlunterricht, Verzeichnis „Sprechstunden der Lehrer“ .....	31

# ELTERNBRIEF

für das Schuljahr 2018/2019

Neumarkt, im September 2018

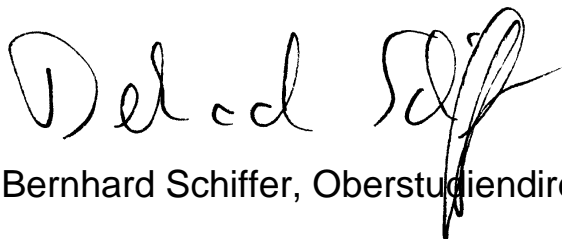
Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen und Ihren Kindern für das neue Schuljahr unsere besten Wünsche mit auf den Weg geben und Ihnen gleichzeitig mit Informationen und nützlichen Hinweisen zum laufenden Schuljahr zur Hand gehen.

Ein großes Anliegen ist es mir persönlich, mich bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr zu bedanken und Sie zu bitten, so oft wie möglich – und nötig – das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Schulleitung zu suchen. Nur so kann es uns gelingen, Ihren Kindern in unserem Hause die bestmögliche Zuwendung und Förderung zukommen zu lassen.

Um die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen, bitten wir Sie auch in diesem Jahr um eine kleine Spende von 1 €, die mit dem Kopiergeld eingesammelt werden soll. Näheres unter Punkt 1.11.

Und nun wünsche ich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erneut ein freudiges und erfolgreiches Jahr am Willibald-Gluck-Gymnasium!



Bernhard Schiffer, Oberstudiendirektor

## HINWEIS:

Bitte heben Sie dieses Geheft (in Papier- oder Dateiform) während des kommenden Schuljahres auf – es wird Ihnen immer wieder manche Frage beantworten können!

Sie können darüber hinaus den Elternbrief im Internet unter <http://www.wgg-neumarkt.de/downloads/elternbrief.pdf> einsehen, als pdf-Datei herunterladen und ausdrucken oder aber ein Exemplar im Sekretariat erhalten.

# 1 Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches

## 1.1 Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht

Das Willibald-Gluck-Gymnasium geht mit nunmehr 1276 Schülern in 37 Klassen ins neue Schuljahr 2018/2019. Davon entfallen 164 Schülerinnen und Schüler auf die 5. Jahrgangsstufe in 6 Klassen, 144 auf die Q11 und 137 auf die Q12.

Das Willibald-Gluck-Gymnasium ist damit weiterhin eines der großen Gymnasien Bayerns.

### Die erweiterte Schulleitung am Willibald-Gluck-Gymnasium

Nicht nur wegen seiner Größe, sondern insbesondere aufgrund der Überlegung, dass moderne Personalentwicklung und –unterstützung heutzutage vom Schulleiter alleine nicht mehr zu leisten ist, verfügt das Willibald-Gluck-Gymnasium über eine erweiterte Schulleitung. Dies bedeutet einerseits, dass jedes Mitglied der Schulleitung Personalverantwortung trägt, andererseits aber auch, dass unser bewährtes Team nunmehr aus neun Personen besteht:

dem Schulleiter, OStD Bernhard **Schiffer**,  
der Ständige Stellvertreter des Schulleiters, StD Reinhard **Kroiß**,  
den Mitgliedern der Schulleitung, StD Ambros **Brandl**, StD Gerd **Hilbert**  
und StD Martin **Sachs**,  
sowie den weiteren Mitgliedern der erweiterten Schulleitung, StD Franz Xaver **Beer**, OStR Wilfried **Gelo**, OStRin Doris **Holler** und OStR Gunther **Wagenhofer**.

Sie alle sind Ansprechpartner in Angelegenheiten, die die Lehrkräfte des Willibald-Gluck-Gymnasiums betreffen.

### Veränderungen des Lehrerkollegiums im neuen Schuljahr:

Wir heißen folgende neuen Kolleginnen und Kollegen am Willibald-Gluck-Gymnasium herzlich willkommen:

Herrn StR Thomas **Bleisteiner** (E, Geo)  
Herrn StR Thomas **Bratzdrum** (M, L, G), mob. Reserve  
Frau StRin Denise **Depta** (D, F)  
Herrn StR Philipp **Dull** (M, WR)  
Frau StRin Caroline **Ferstl** (Mu)

Frau StRin Stefanie **Urban** (E, G)  
Herrn StR Tobias **Wagner** (M, Ph)  
Herrn StR Raphael **Weiß** (B, C)

Außerdem kehren folgende Kolleginnen und Kollegen nach einer Beurlaubung wieder an das WGG zurück:

Frau StRin Carolin **Gerner-Elhardt** (Ev, D))  
Frau StRin Maria-Katharina **Gruber** (D, G)  
Frau StRin Julia **Krauser** (K, D)  
Herr StR i.B. Georg **Pfeiffer** (L)  
Frau StRin Petra **Seitz** (D, G)  
Frau OStRin Ingrid **Wimmer** (D, E)

Folgende Referendarinnen und Referendare wurden dem WGG als Zweigschule zugewiesen:

StRefin Barbara **Fraunhofer** (Spa / E)  
StRefin Kristin **Hönerlage** (Mu)  
StRefin Simone **Karl** (F / E)  
StRefin Karoline **Kern** (K / D)  
StRefin Christina **Kollmannsberger** (D / Sk / Eth)  
StRefin Isabell **Lindner** (F / D)  
StRef Thomas **Linseisen** (Sm / E)  
StRefin Vanessa **Mantl** (E / Geo)  
StRef Michael **Metzger** (C / Geo)  
StRefin Barbara **Retzer** (Sp / E / Eth)

Wir wünschen den neuen Lehrkräften eine rasche Eingewöhnung, eine glückliche Hand sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer erzieherischen Arbeit.

Als nebenamtliche Lehrkräfte sind Frau Carmen **Eggers** (Hauswirtschaft), Herr Marco Göller (M, Sport), Herr Marc-Claude **Giovo** (Instrumentalunterricht), Herr Korbinian **Huber** (Kunst), Frau Anja **Hübner** (Kunst), Frau Stefanie Kleber (D, Sport, Ethik), Frau Ursula **Kunze** (Textverarbeitung), Frau Irina **Schulika** (Instrumentalunterricht) und Herr Mehdi **Zogaj** (Tae Kwon-Do) am WGG tätig. Frau **Beer**, Frau **Hübner**, Frau **Keller**, Frau **Meissner**, Frau **Pretzlaff** und Frau **Schnelzer** übernehmen die Mittagsbetreuung in den Ganztagesklassen.

In den Ruhestand versetzt wurden Herr StD Michael **Arnold**, Frau OStRin Irene **Barwinskyj**, Herr StD Robert **Hagner**, Herr StD Christian **Heidrich**, Frau StDin Renate **Schmidt** sowie Frau StDin Christa **Sperber**.

In der Nachfolge von StD Arnold und StDin R. Schmidt wurden StD Gerd **Hilbert** und StD Martin **Sachs** zu Mitarbeitern im Direktorat ernannt.

Unter Berücksichtigung aller personellen Veränderungen unterrichten damit derzeit an unserem Gymnasium 115 Lehrkräfte. Außerdem werden im 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 am Willibald-Gluck-Gymnasium **19** Studienreferendarinnen und –referendare für den gymnasialen Schuldienst in den Fächern D, E, F, WR, Geo, B und C ausgebildet.

### **Zur Unterrichtsversorgung**

Im Rahmen des immer sehr knappen Stundenbudgets, das die Schule verplanen darf, ist die Lehrerversorgung in diesem Jahr recht gut.

Der Stundenplan wurde wieder so gestaltet, dass für die Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe auch am Nachmittag keine Zwischenstunden entstehen. Auch die Schüler der Oberstufe haben in der Regel sehr kompakte Stundenpläne.

Außerdem sind wir glücklich, dass

- in den Naturwissenschaften die Physik- und Chemieübungen der 8. und 9. Jahrgangsstufen im naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium wieder in vollem Umfang in halber Klassenstärke erteilt werden können.
- wir die praktischen Übungen in Natur und Technik der 5. Jahrgangsstufe in geteilten Klassen durchführen können.
- wir auch in diesem Schuljahr wieder ein interessantes Spektrum an Wahlunterricht einrichten können.

### **Zur Beaufsichtigung der Schüler:**

Die Aufsicht im Schulgebäude beginnt für den Vormittagsunterricht um 7.35 Uhr und endet um 13.00 Uhr. An Tagen mit Nachmittagsunterricht (Montag - Donnerstag) sind Aufsichten in der Mittagspause (13.00 Uhr - 14.00 Uhr) und anschließend bis 17.10 Uhr eingesetzt. Als Aufenthaltsbereich dienen die Sitzgruppen in der Pausenhalle 2 (**vgl. auch 1.10**).

## **1.2 Raumsituation**

Aufgrund des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums gibt es keinerlei Raumprobleme. Insbesondere die vielen zusätzlichen Aufenthaltsbereiche



bieten unseren Schülerinnen und Schülern zahlreiche Möglichkeiten des ungestörten Studiums, aber auch des geselligen Miteinanders.

## 1.3 Mensa

Wie Sie wissen, verfügen das Ostendorfer- und das Willibald-Gluck-Gymnasium über eine gemeinsame Mensa, in der jeden Mittag ein vollwertiges Essen – auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmt – zum Preis von € 4,20 (Stand 1.9.2018) angeboten wird. Dabei sind auch Doppelbestellungen möglich – Ihr Kind kann z.B. einen Schulkameraden zum Essen einladen, der seine Bestellung oder seine Karte vergessen hat.

Ermuntern Sie bitte Ihre Kinder, in dieser wirklich empfehlenswerten Einrichtung ihr Mittagessen einzunehmen – es ist allemal gesünder als ein schnell hinuntergeschlungener Happen an irgendeiner Imbissbude. Verbesserungsvorschläge Ihrerseits sind dabei stets willkommen und werden umgehend an die Betreibergesellschaft, die Klinikum Neumarkt Service GmbH, weitergeleitet.

Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es im Sekretariat sowie auf unserer Homepage.

## 1.4 Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei

Da ein Großteil der Bestände unserer **Zentralbibliothek** digitalisiert ist, können Schüler beispielsweise auch Online-Recherche betreiben. Bei Fragen steht unsere Verwaltungskraft in der Bibliothek, Frau Susanne **Blomenhofer**, jederzeit zur Verfügung.

Die **Schülerlesebücherei** bietet Schülern der Unter- und Mittelstufe eine große Auswahl an aktuellen informativen und unterhaltsamen Büchern an. Um die bisherigen Öffnungszeiten - montags bis freitags in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause - aufrechterhalten zu können, sind wir auf die Mithilfe engagierter Eltern angewiesen. Ein Team aus ehrenamtlich tätigen Schülermüttern betreut die Ausleihe und arbeitet an der digitalen Erfassung der Bibliotheksbestände der Schülerlesebücherei mit. Das Team sucht stets weitere Mitarbeiter(innen), auch für die Zentralbibliothek. Bei Bereitschaft werden Eltern gebeten, sich an StR Ludwig **Härteis** zu wenden (Sprechstunde oder über das Sekretariat des Willibald-Gluck-Gymnasiums, 09181/4720).

## 1.5 Schließfächer

Die Schließfächer für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind kostenfrei, die Schließfächer für die höheren Jahrgangsstufen können – je nach Vertrags-

dauer – für eine Gebühr ab € 16,80 jährlich angemietet werden. **Dabei gilt, dass in den Schließfächern keine Gegenstände aufbewahrt werden dürfen, die der Haus- bzw. Schulordnung nicht entsprechen oder den geregelten Ablauf des Schulbetriebs stören könnten.** Im konkreten Verdachtsfall können die Schließfächer im Beisein der Schülerin oder des Schülers überprüft werden; im Falle eines Missbrauchs ist der Entzug der Erlaubnis zur Nutzung eines Schließfaches möglich. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass im Falle des Verlustes des Schlüssels eines kostenfreien Schließfachs ein Kostenbeitrag von € 10,- entrichtet werden muss.

## 1.6 Rauchen und Alkohol

Wie allgemein bekannt, ist *„das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände [...] untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden“* (Art. 80 Abs. 5 BayEUG).

Ebenso ist die Mitnahme oder gar der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände verboten.

## 1.7 Vertretungsstunden

Die vertretenen Unterrichtsstunden sind von Ihren Kindern jeweils am Tag zuvor den Anschlägen bzw. den *Info-Screens* in den Pausenhallen sowie dem Elternportal zu entnehmen. Grundsätzlich gilt, dass in der Unter- und Mittelstufe vormittags jede Unterrichtsstunde vertreten wird.

## 1.8 Zusatzstunden

Neben der obligatorischen Stundentafel müssen die Schülerinnen und Schüler, die noch das achtjährige Gymnasium besuchen, im Laufe der Unter- und Mittelstufe an insgesamt 5 sog. Zusatzstunden teilnehmen. Dies können freiwillige Intensivierungsstunden im traditionellen Sinne, d.h. z.B. Unterricht in Mathematik oder den Fremdsprachen in Kleingruppen, sein, aber auch die Teilnahme an Wahlkursen.

Am Willibald-Gluck-Gymnasium sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, über die belegten Zusatzstunden einen Nachweis zu führen. Darüber hinaus wird die Zahl der schon erfüllten Zusatzstunden auch in der Bemerkung des Jahreszeugnisses erfasst.

**Für die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe entfällt diese Verpflichtung wegen der Einführung des neunjährigen Gymnasiums!**

## 1.9 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (z.B. in Freistunden) nur Schülern der Oberstufe gestattet. Schüler, die Nachmittagsunterricht haben oder bei denen die 6. Stunde entfällt, können auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen, wenn Sie sich als Eltern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form dagegen aussprechen. Für die Ganztagesklassen gelten Sonderregelungen.

## 1.10 Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen

Wenn fast 1300 Personen auf engem Raum miteinander auskommen müssen, ist es unerlässlich, dass jeder größtmögliche Rücksicht auf seine Mitmenschen nimmt. Dazu gehört auch, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, unser neues Schulgebäude und die sich darin befindenden Einrichtungen als **unser aller** Eigentum zu betrachten.

Daraus ergibt sich, dass jeder Schüler und jede Schülerin die Einrichtungen der Schule mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt und **Beschädigungen umgehend dem Hausmeister oder einer Lehrkraft meldet**.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unser neues Schulgebäude uns ein bestmögliches Arbeitsumfeld bleibt, und weisen Sie Ihre Kinder auf ein entsprechendes Verhalten hin!

## 1.11 Fotokopien

Um die Versorgung Ihrer Kinder auch mit aktuellen Unterrichtsmaterialien sicherzustellen, haben wir im Einvernehmen mit Schulforum und Elternbeirat bezüglich anfallender Kopierkosten folgende Regelung beschlossen:

Der Klassenleiter sammelt am Anfang des Schuljahres einen Betrag ein, mit dem dann die Kosten für Kopien für das ganze Schuljahr abgegolten sind. Da die Anzahl von Kopien in der Oberstufe höher ausfällt, staffeln wir die Beträge wie folgt:

Unterstufe /	Klassen 5 - 10	5,-- €
Mittelstufe:		
Oberstufe:	Q11, Q12	8,-- €

Für das dritte und jedes weitere Kind an unserer Schule fallen hierfür keine Kosten an.

**Darüber hinaus bitten die Schulleitung und der Elternbeirat um eine**

**kleine Spende von einem Euro, mit dem die Arbeit des Elternbeirats (Bezahlung von Referenten, z.B. zum Thema „Internet-Sucht“, Auslobung von Preisen, z.B. für das schönste Klassenzimmer, Begrüßungsmappen für die Eltern der Fünftklässler u.v.m.) unterstützt werden soll. Es wäre schön, wenn Sie diesen kleinen Betrag, der unmittelbar wieder in die Schule fließt, erübrigen könnten!**

## 1.12 Vermerk zum Datenschutz

Nach dem Datenschutzgesetz bedürfen Fotos von Klassen oder von Schulveranstaltungen, auf denen Schüler abgebildet sind, der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn sie im Jahresbericht oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden sollen. Die von Ihnen für Ihr Kind bereits abgegebene Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Mit in den Bereich des Datenschutzes fällt auch das strikte Verbot, Unterrichtsstunden mit dem Handy oder anderen Speichermedien zu fotografieren bzw. zu filmen und darüber hinaus auf Internetplattformen zu veröffentlichen.

Mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12 müssen die Handys ausgeschaltet bleiben und dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder eines Mitglieds des Sekretariat benutzt werden.

**Bitte kooperieren Sie hier mit uns und weisen auch Sie Ihre Kinder auf diesen Sachverhalt hin.**

## 1.13 „Gluck-Info“

Vierteljährlich wird die „Gluck-Info“ per Mail versandt. Die „Gluck-Info“ enthält Aktuelles zum Schulgeschehen, Hinweise zu bildungspolitischen Themen und vieles mehr. Interessenten können sich unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse auf der Homepage des Willibald-Gluck-Gymnasiums unter der Adresse

[http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00\\_newsletter/](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00_newsletter/)

registrieren lassen.

## 1.14 „Gluck-Codex“

Der von Schülern, Lehrern und Eltern verabschiedete „Gluck-Codex“ stellt sozusagen das „Grundgesetz“ des Willibald-Gluck-Gymnasiums dar, und zwar in dem Sinne, dass sich alle bemühen, den darin dargelegten Wertevorstellungen zu entsprechen. In gewissem Sinne handelt es sich allerdings um eine „Idealvorstellung“, das heißt, dass uns der „Gluck-Codex“ zwar eine Richtung hinsichtlich unseres Handelns weist, die Realität uns

aber auch immer wieder damit konfrontieren wird, dass wir an der Erreichung unserer Ziele weiterarbeiten müssen.

## 1.15 Leitbild

Das am im letzten Jahr anlässlich des 1. Sommerfests des WGG verabschiedete Leitbild fasst unsere zentralen Werte anhand von sechs Sätzen zusammen:

# WILLIBALD-GLUCK-GYMNASIUM



## BILDUNG IM 21. JAHRHUNDERT

Es wird unser aller Ziel sein und bleiben, diese zentralen Gedanken bei unserer täglichen Arbeit im Blick zu behalten und bestmöglich umzusetzen.

## 1.16 „Gluck-Portfolio“

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Tätigkeit als Schülersprecher oder Tutor, Mitwirken in Chor und Orchester, Hilfe bei der Organisation von schulischen Veranstaltungen etc.) wird von den jeweils dafür verantwortlichen Lehrkräften bestätigt, und die Schülerinnen und Schüler sammeln diese Dokumente in einer Mappe (Portfolio), die sie dann bei Bewerbungen vorlegen können.

Ansprechpartnerin bei Fragen: Herr StD Martin **Sachs**

## 1.17 „MINT-EC-Zertifikat“

Die Teilnahme an Aktivitäten mit eindeutigem Bezug zu „MINT“- (= Mathematik, Informatik oder naturwissenschaftlich-technologischen) Fächern (z.B. entsprechende Wahlkurse, Wettbewerbe wie Schüler experimentie-

ren/Jugend forscht, Praktika in Ingenieursberufen oder ein Schnupperstudium) kann von den dafür verantwortlichen Lehrkräften in einem Geheft bestätigt werden, das auf der Homepage des WGG zusammen mit weiteren Informationen zum MINT-EC-Zertifikat zum Download bereitsteht ([http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/schule/00\\_mintec/00\\_mintec\\_zertifikat/](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/schule/00_mintec/00_mintec_zertifikat/)). Diese Aktivitäten werden nach einem festgelegten Schlüssel bewertet und können vom WGG zur Vergabe eines deutschlandweit einheitlichen Zertifikats des Vereins MINT-EC ([www.mint-ec.de](http://www.mint-ec.de)) herangezogen werden, das dann zusammen mit dem Abiturzeugnis vergeben wird. Ansprechpartner bei Fragen: OStR Tobias **Linzmaier**

## 1.18 Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Alle Jahre stellt die Oskar-Karl-Forster-Stiftung bedürftigen Schülern Gelder zur Finanzierung von Schulmaterial, aber auch von Schulfahrten zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Antragstellung im Februar/März. Den Anträgen sind Einkommensnachweise und Unterlagen über die Verwendung der Mittel beizufügen. Darüber hinaus hat der Freundeskreis des Willibald-Gluck-Gymnasiums einen Sozialfonds eingerichtet, der ebenfalls zur Unterstützung sozial Bedürftiger in schulischen Angelegenheiten dient. Nähere Informationen bei StD Reinhard **Kroiß**.

## 1.19 Befreiung von der Anschaffungspflicht für Atlanten und Formelsammlungen Mathematik / Physik

Laut Artikel 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ist folgender Personenkreis von der Anschaffungspflicht für Atlanten sowie Formelsammlungen für Mathematik und Physik befreit: Erziehungsberechtigte, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten, die Arbeitslosengeld II oder die Wohngeld beziehen, sowie Asylbewerber. Sollte dieser Fall zutreffen, wenden Sie sich bitte an StR **Fuchs**, StRin **Deml** oder StD **Kroiß**.

## 1.20 Auslandsfahrten

Es empfiehlt sich für die Erziehungsberechtigten, bei Auslandsfahrten (insbesondere Skikursen) eine **Auslands-Krankenversicherung** abzuschließen, da Arzt- und Krankenhauskosten zwar von der Schülerunfallversicherung

nung getragen werden, doch müssen die Kosten in der Regel zuerst einmal von den Erziehungsberechtigten ausgelegt werden, die sie nach der Bearbeitung des Falles von der Schülerunfallversicherung zurückerstattet bekommen.

## 2 Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausaufgaben; Wörterbücher

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 wird gemäß §40 GSO bzw. als Modus-Maßnahme **das Zwischenzeugnis durch vier schriftliche Informationen über das Notenbild des Schülers (Ausgabe: Dezember, Februar, April, Juli)** ersetzt.

Das bedeutet, dass Eltern und Schüler häufiger und vor allem detaillierter über das Leistungsbild informiert werden (u.a. mit Angabe aller mündlicher Leistungen und mathematisch exakter Angabe der Noten aller Fächer). Sollte dennoch aus triftigen Gründen zusätzlich ein Zwischenzeugnis benötigt werden, mögen sich die Erziehungsberechtigten **bis 31. Januar** mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Die Anzahl der Schulaufgaben, wie sie nach §22 GSO grundsätzlich festgesetzt ist, können Sie nachstehender Übersicht entnehmen:

	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Deutsch</b>	4	4	4	4	4	3
<b>Englisch</b>	4	4	3	3	3	3
<b>Latein</b>	-	4	4	4	3	3
<b>Französisch</b>	-	4	4	4	3	3
<b>Spanisch</b>	-	-	-	-	-	4
<b>Mathematik</b>	4	4	4	3	4	3
<b>Physik</b>	-	-	-	2	2	2
<b>Chemie (NTG)</b>	-	-	-	2	2	2
<b>Wirtschaft und Recht (WSG-W)</b>	-	-	-	2	2	2

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GSO wird im Fach **Englisch** in der 7. und 9. Jahrgangsstufe, im Fach **Französisch** in der 8. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Auch in der Oberstufe (11. Jahrgangsstufe) wird in beiden Fächern ein großer mündlicher Leistungsnachweis an Stelle einer Schulaufgabe abgehalten.

Die zentral gestellten Leistungstests in **Mathematik** (8. und 10. Klasse) werden wie eine Stegreifaufgabe gewertet.

Im Fach **Deutsch** (6. und 8. Klasse) sowie in **Englisch** (6. und 10. Klasse) treten der zentrale und ein weiterer Leistungstest zusammen an die Stelle einer Schulaufgabe. **Dabei wird im Fach Englisch der 1. Test der 10. Jahrgangsstufe doppelt gewichtet.**

Darüber hinaus wird in **Deutsch** in der 7. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch zwei Kurzarbeiten, in der 9. Jahrgangsstufe durch eine Debatte ersetzt.

Im Fach **Physik** wird in der 7. Jahrgangsstufe je Halbjahr ein angekündigter schriftlicher Leistungsnachweis über bis zu 6 Wochenstunden geschrieben.

**Schließlich kann in der Mittel- und Oberstufe pro Halbjahr ein kleiner angekündigter Leistungsnachweis über bis zu vier Unterrichtsstunden geschrieben werden. Bei Fehlen des Schülers kann dieser Leistungsnachweis nachgeschrieben werden. An diesen Tagen können auch Stegreifaufgaben geschrieben werden.**

**Näheres geben die jeweiligen Fachlehrkräfte bzw. Kursleiter bekannt.**

**Wichtig:**

**Kurzarbeiten beziehen sich auf bis zu zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf bis zu zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (§ 23 GSO). Das hat zur Folge, dass ein Schüler, der lediglich in der ersten Stunde, über die eine Stegreifaufgabe geschrieben wird, erkrankt war, in der zweiten jedoch wieder am Unterricht teilnahm, in der Regel die Stegreifaufgabe mit-schreiben muss.**

In den Fächern, die in der tabellarischen Übersicht nicht erfasst sind, werden in der Unter- und Mittelstufe keine Schulaufgaben geschrieben.

In der Oberstufe wird für jedes Fach in allen Ausbildungsabschnitten je eine Schulaufgabe gefordert. Nähere Informationen zu den jeweiligen Regeln in der Oberstufe geben die Oberstufenkoordinatoren, Frau OStRin Ulrike **Englert** und Herr OStR Gunther **Wagenhofer**.

Die Schulaufgabenterminlisten für das 1. Halbjahr hängen in den Klassenräumen bzw. am Kollegstufenbrett aus.

**Die Termine für die Unter- und Mittelstufe sind auch über das Elternportal einzusehen.**

Allerdings ist auch hier zu beachten, dass kurzfristige Änderungen bzw. Absprachen über Verschiebungen von Arbeiten mit den Klassen evtl. nicht enthalten sind!



**Wichtig:**

**Gemäß §57 (2) 1 GSO sollen „schriftliche Leistungsnachweise [...] den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden, sind der Schule binnen einer Woche unverändert zurückzugeben und werden von der Schule für die Dauer von zwei Schuljahren nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt.“**

**Sollten die Schülerinnen und Schüler dieser Verpflichtung wiederholt nicht nachkommen, behält sich das Willibald-Gluck-Gymnasium vor, die Originale an der Schule einzubehalten und nicht mit nach Hause zu geben.**

An Tagen, an denen **Pflichtunterricht** (keine freiwillige Intensivierung!) am Nachmittag stattfindet, darf in der Unter- und Mittelstufe keine **schriftliche** Hausaufgabe auf den nächsten Tag gegeben werden.

### **Anschaffung und Gebrauch von Wörterbüchern in den modernen Fremdsprachen**

Am Gymnasium sind **ein- und zweisprachige Wörterbücher** als Hilfsmittel **ab der Jgst. 10** und in der Abiturprüfung erlaubt. Allerdings kann die Benutzung der Hilfsmittel in den Leistungserhebungen in der 10. Jahrgangsstufe – je nach der Akzentsetzung im vorausgehenden Unterricht – ganz oder teilweise von der Lehrkraft ausgeschlossen werden. **Da die Schüler in jedem Fall im Umgang mit beiden Wörterbüchern versiert sein sollten**, ist es natürlich erforderlich, dass geeignete Wörterbücher zur Verfügung stehen. Die Schule hat für diese Hilfsmittel keinen Etat, denn Wörterbücher sind nicht lernmittelfrei.

Um einerseits die Eltern nicht über Gebühr finanziell zu belasten und um andererseits eine gewisse schulinterne Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde vereinbart, in Englisch für die erste Schulaufgabe in Jahrgangsstufe 10 ein zweisprachiges und für die zweite (auch) ein einsprachiges Wörterbuch zuzulassen. Die dritte Schulaufgabe im Fach Englisch wird durch zwei Jahrgangsstufentests im September 2018 und im Juni 2019 ersetzt, wobei beim ersten Test kein Wörterbuch erlaubt ist und beim zweiten Test beide Wörterbücher erlaubt sein werden. In Französisch ist ab der zweiten Schulaufgabe sowohl ein zweisprachiges als auch ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

**Sofern nicht bereits in den vergangenen zwei bis drei Schuljahren be-**

reits geschehen, ist also vorrangig ein zweisprachiges Wörterbuch anzuschaffen. Für die Oberstufe wird im Fach Englisch zudem ein einsprachiges Wörterbuch empfohlen. Nähere Auskünfte über die Fremdsprachenlehrer sowie unter

[http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/englisch/00\\_woerterbuecher/](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/englisch/00_woerterbuecher/) ,  
[http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/franzoesisch/00\\_woerterbuecher/index.php](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/franzoesisch/00_woerterbuecher/index.php)

Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind die **ab der Jahrgangsstufe 10** verwendeten Wörterbücher aus einer Liste der für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher zu entnehmen; bitte berücksichtigen Sie dies, falls Sie Wörterbücher privat anschaffen wollen. Der entsprechende Link mit den genehmigten Wörterbüchern lautet:

<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/genehmigte-woerterbuecher-in-den-modernen-fremdsprachen.html>

## 3 Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

### 3.1 Hinweise zu den Sprechzeiten / Erreichbarkeit der Lehrkräfte per Mail

Wichtigstes Mittel der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sind die wöchentlichen **Sprechstunden** der Lehrer. Das Sprechstundenverzeichnis liegt bei.

Außerdem sind die Lehrkräfte über das Infoportal zu erreichen.

Ich ersuche Sie nachdrücklich, diese Angebote für regelmäßige und vor allem rechtzeitige Kontakte zu nutzen.

### 3.2 Hinweise zu den allgemeinen Elternsprechnachmittagen

Der Zusammenarbeit dienen auch die allgemeinen **Elternsprechnachmittage**. Sie werden im 1. Halbjahr für die Erziehungsberechtigten der Schüler der Jahrgangsstufe 5 am 07.11.2018, für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 6 mit 12 am 10.12.2018 abgehalten. Die Einladungen ge-

hen Ihnen gesondert zu.

### 3.3 Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10)

Hinsichtlich der **Einführungs- und Informationsabende** für die Eltern der Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe und der **Klassenelternversammlungen** für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 beachten Sie bitte den beiliegenden Terminplan. Die Einladungen erfolgen gesondert.

### 3.4 Wahl der Klassenelternsprecher

Um die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule noch weiter zu intensivieren, werden auch in diesem Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 **Klassenelternsprecher** gewählt, wie dies in Art. 64 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vorgesehen ist. Aufgaben der Klassenelternsprecher sind die Vernetzung von Anliegen der Eltern einer Klasse, die Bündelung und der Austausch von Informationen zwischen den Lehrkräften einer Klasse und der Elternschaft sowie die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und ggf. der Schulleitung.

Zeitpunkt der Wahl sind die unter 3.3 erwähnten Klassenelternversammlungen.

**Bitte stellen Sie sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung und unterstützen Sie die Klassenleiter bei der Durchführung der Wahl!**

### 3.5 Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V.

Der Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V. sieht es als seine Aufgabe an, die Arbeit der Schule bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen und attraktiven Unterrichts finanziell zu unterstützen. Daneben werden jedes Jahr zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten gefördert und Anschaffungen getätigt, die den Aufenthalt im Schulgebäude angenehmer und schöner machen. Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Verbundenheit mit dem Willibald-Gluck-Gymnasium durch eine Mitgliedschaft stärken wollten. Beitrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder im Internet unter [http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/gemeinschaft/00\\_VereinderFreunde/freunde\\_wgg\\_antrag.pdf](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/gemeinschaft/00_VereinderFreunde/freunde_wgg_antrag.pdf)

## 3.6 Beratung

Für die Beratung in Fragen der Wahl der Ausbildungsrichtung, der Schulbahn, des Übertritts an eine andere Schule, der anzustrebenden Abschlüsse wie auch bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- die einzelnen **Fachlehrer**,
- die **Beratungslehrerin** unseres Gymnasiums, Frau OStRin **Iris Herrmann**,
- die für die Schule zuständige **Schulpsychologin**, Frau OStRin **Christine Kribbel**.

Um eine möglichst schnelle Kontaktaufnahme mit den Beratungsfachkräften zu ermöglichen, schreiben Sie bitte eine kurze Email mit Ihrem Anliegen an Frau Herrmann ([beratung@wgg-neumarkt.de](mailto:beratung@wgg-neumarkt.de)) oder Frau Kribbel ([schulpsychologie@wgg-neumarkt.de](mailto:schulpsychologie@wgg-neumarkt.de)) oder rufen Sie während der telefonischen Sprechstunde montags von 09.45 Uhr bis 10.30 Uhr direkt bei Frau Herrmann (472-131) oder Frau Kribbel (472-135) an.

- die **Zentrale Schulberatungsstelle für die Oberpfalz**, Weinweg 2, 93049 Regensburg; Tel. 0941/22036, Fax 0941/22037; E-Mail: [buero@sbopf.de](mailto:buero@sbopf.de)

Internet:

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberpfalz/index.asp>

Persönliche Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

- die **Drogenkontaktlehrer** des Willibald-Gluck-Gymnasiums, Herr OStR **Linzmaier** und Frau OStRin **Bernowsky**, an die sich Eltern und Schüler wenden können.

Die **Berufsberatung** erfolgt durch Herrn **Barginda** von der Arbeitsagentur Regensburg (Kontakt auch über die Oberstufenkoordinatoren und die Arbeitsagentur Neumarkt/OPf.), die **Studienberatung** durch die Oberstufenkoordinatoren in Zusammenarbeit mit den Universitäten und der Arbeitsagentur.

Bitte zögern Sie nicht, diese Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

## 3.7 Verhalten bei Unfällen

Für die Regelung von **Unfällen**, die unter die Bestimmungen der gesetzlichen Schulunfallversicherung fallen – das sind im Wesentlichen Unfälle,

die Ihrem Kind beim Schulbesuch und auf dem Schulweg zustoßen –, bitte ich Sie, der Schule behilflich zu sein,

- indem Sie das im Sekretariat erhältliche Formular für die Unfallmeldung binnen drei Tagen ausfüllen und im Sekretariat abgeben,
- indem Sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Unser Sicherheitsbeauftragter, Herr OStR **Nagl**, wird Sie bzw. Ihr Kind gerne bei der Abfassung der Unfallmeldung unterstützen.

Diese Schulunfallversicherung gilt nicht für Freizeit und Ferien.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nachdrücklich ersuchen, darauf hinzuwirken, dass Ihre Kinder, wenn sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren, einen **Fahrradschutzhelm** aufsetzen.

Darüber hinaus ist unbedingt darauf zu achten, dass das Fahrrad funktionsstüchtig ist, vor allem das **Fahrradlicht**, das insbesondere in den Wintermonaten lebenswichtig sein kann!

Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Kind das Fahrrad auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen mit einem wirklich soliden Schloss (Fachleute empfehlen ein so genanntes Bügelschloss) sichern und das Fahrrad dann auch abschließen. In jedem Fall ist es sinnvoll, nicht unbedingt mit einem sehr teuren Fahrrad zur Schule zu kommen. Es ist nicht zulässig, Fahrräder auf dem Pausenhof abzustellen, sondern ausschließlich auf den gesondert ausgewiesenen Abstellflächen auf dem Schulgelände.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass aus Kostengründen **keine Fahrrad- und Garderobeversicherung besteht**.

### 3.8 Hinweis zur Mitführung von Wertsachen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es z.B. bei Großveranstaltungen unserer Schule zu Diebstählen kommen kann. Bitte geben Sie deshalb Ihren Kindern keine größeren Geldbeträge in die Schule mit und weisen Sie sie auf die Gefahren hin. Auf keinen Fall darf man Geldbeträge oder auch Smartphones in Schultaschen belassen, die für jedermann zugänglich sind, d.h. in den Gängen, Sportanlagen etc.

Insbesondere im Sportunterricht ist diesbezüglich den Anweisungen der Fachlehrkräfte Folge zu leisten; andernfalls kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

### 3.9 Aktualisierung von Schülerdaten

Jede Änderung der Adressdaten (insbesondere von Telefonnummern) sowie Änderungen des elterlichen Familienstands bzw. des Sorgerechts sind

verlässlich und unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

## 4 Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen

Ein großes Anliegen ist der Schulleitung die Beschränkung von Unterrichtsbefreiungen auf wirklich dringliche Fälle. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf die geltenden Bestimmungen der Schulordnung sowie des BayEUG hinweisen.

### 4.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes **schriftlich zu verständigen**.

Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung **innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen (vgl. § 20 Abs. 1 BaySchO).

Das Willibald-Gluck-Gymnasium hat einen **Anrufbeantworter**, damit wir für Sie auch außerhalb der Bürostunden erreichbar sind. Der wesentliche Sinn dieser Maßnahme liegt darin, Ihnen die Entschuldigung Ihrer Kinder leichter zu machen. So können Sie z.B. schon am Abend vorher Ihre Tochter oder Ihren Sohn telefonisch entschuldigen, falls die Zeit dafür am nächsten Morgen zu knapp ist. Bitte vergessen Sie nicht, Familiennamen und Vornamen **und – wenn möglich – die voraussichtliche Krankheitsdauer** klar anzugeben. Auch die genaue Angabe der Klasse ist unerlässlich. **Bitte entschuldigen Sie Ihre Kinder persönlich – die bloße Information eines Mitschülers oder einer Mitschülerin genügt nicht!** Sollte bis 9.00 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, ist die Schule verpflichtet, Nachforschungen – in dringenden Fällen auch unter Mithilfe der örtlichen Polizei - über den Verbleib Ihres Kindes anzustellen.

Bitte achten Sie darauf, **Arzttermine** grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit zu vereinbaren. In fast allen Fällen ist es möglich, diese auf den Nachmittag festzulegen.

Bei Erkrankung an **mehr als drei Unterrichtstagen** ist bei der Rückkehr in die Schule eine elterliche Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich

krankheitsbedingte Schulversäumnisse (Richtwert: ca. 15 einzelne „Fehlzeiten“) oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht **binnen zehn Tagen nach Beginn der Erkrankung** vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als hinreichender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 BaySchO), also nicht im Nachhinein.

## 4.2 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts

Aus gutem Grund existiert am Willibald-Gluck-Gymnasium kein Krankenzimmer, da Schüler, die sich unwohl fühlen, abgeholt werden sollen.

Im Krankheitsfall eines Schülers werden zuerst die Erziehungsberechtigten informiert. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Möglichkeit hat, im Notfall eine erziehungsberechtigte Person telefonisch erreichen zu können.

Lediglich für dringende erste Maßnahmen bei Unfällen steht darüber hinaus ein Schulsanitätsteam unter Leitung von Herrn StR Klaus **Fuchs** bereit.

Ein Erziehungsberechtigter bzw. ein von den Erziehungsberechtigten Beauftragter holt daraufhin den erkrankten Schüler im Sekretariat ab und unterschreibt einen Antrag auf Befreiung.

Keinesfalls werden erkrankte Schüler auf eigene Faust nach Hause geschickt.

Diese Richtlinien gelten auch für den Fall, dass nur der Nachmittagsunterricht Ihres Kindes betroffen sein sollte. Falls Ihr Kind aufgrund plötzlich auftretender Krankheitssymptome während der Mittagspause nicht in den Unterricht zurückkehren kann, ist die Schule unbedingt bis 13.30 Uhr zu verständigen!

## 4.3 Meldepflicht von Erkrankungen

Aufgrund des besonderen Schutzes von schwangeren Lehrkräften oder Verwaltungsangestellten müssen der Schule von den Eltern folgende Krankheiten gemeldet werden, an denen ihr Kind erkrankt ist:

Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Influenza, Scharlach, Hepatitis A

Darüber hinaus besteht ein Besuchsverbot der Schule und eine Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	Kopfläuse	Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Masern	Shigellose
Cholera	Meningokokken-Infektion	Skabies (Krätze)
Diphtherie	Mumps	Typhus abdominalis
Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	Paratyphus	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Pest	Virushepatitis A oder E
infektiöse Gastroenteritis (nur Kinder, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	Poliomyelitis	Windpocken
Keuchhusten (Pertussis)	Röteln	

Besuch der Schule nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:**



Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Meningokokken-Infektion	Shigellose
Cholera	Mumps	Typhus abdominalis
Diphtherie	Paratyphus	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	Pest	Virushepatitis A oder E
Haemophilus influenzae Typ b Meningitis	Poliomyelitis	Windpocken
Masern	Röteln	

Quelle: Gesundheitsamt Neumarkt

## 4.4 Allergien / Zeckenbisse / Ausgabe von Medikamenten

**Wegen der zunehmenden Häufigkeit von Allergien und psychosomatischen Erkrankungen bitten wir Sie dringend, uns entsprechende Krankheiten Ihres Kindes mitzuteilen. Ansprechpartner sind der jeweilige Klassenleiter oder die Damen des Sekretariats.**

Bei Erkrankungen ist es dem Lehr- und Verwaltungspersonal in der Regel untersagt, Medikamente auszugeben; dies gilt auch für Schmerzmittel. Soweit vorhersehbar (z.B. bei Halsschmerzen etc.), sollten Ihre Kinder die entsprechenden Mittel selbst mitbringen.

**Sollte Ihr Kind an der Schule (z.B. beim Sportunterricht) von einer Zecke gebissen werden, werden Sie von uns verständigt und gebeten, bei Bedarf Ihr Kind von der Schule abzuholen, um die Zecke vom Hausarzt entfernen zu lassen.**

## 4.5 Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht

Wenn Sie Ihre Kinder zur Schule bringen oder von der Schule abholen, benutzen Sie bitte den Parkplatz auf dem Festplatz, von dem aus ein bequemer Zugang zur Schule möglich ist.

**Benutzen Sie vor allem auf keinen Fall die Einfahrt zu den Besucherparkplätzen vor der Schule, da es keine Wendemöglichkeit gibt – Staus und Unfälle sind damit vorprogrammiert.**

## 4.6 Befreiung / Beurlaubung

Der Schulleiter kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern – in der Regel zeitlich begrenzt – befreien.

Befreiungen vom Unterricht an Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, z.B. wegen einer Führerscheinprüfung, sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Schulleiter befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport oder in musischen oder praktischen Fächern, wenn durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann. Bei offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet. Die Befreiung wird in der Regel längstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen. Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, an anderem Unterricht teilzunehmen. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer, z.B. der Sportlehrer.

Befreiungen sind in jedem Fall rechtzeitig schriftlich (bei festen Terminen **spätestens zwei Tage vorher**) durch einen Erziehungsberechtigten zu beantragen.

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden.

Ist für einen Schüler während der Schulzeit ein Erholungsaufenthalt erforderlich, so hat er ein ärztliches Zeugnis über den Grund der Erholungsbedürftigkeit vorzulegen. Aus dem Zeugnis soll sich auch ergeben, weshalb der Erholungsurlaub nicht in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden kann; der Schüler gilt in diesem Fall als erkrankt.

Dabei ist zu beachten:

- Beurlaubungsanträge müssen rechtzeitig vorgelegt werden (also nicht erst am Tag vorher),
- **Beurlaubungen zur Wahrnehmung eines vorgezogenen Urlaubs- oder Buchungstermins können grundsätzlich nicht genehmigt werden.**

Anträge auf Beurlaubung für den **Girls' Day** bzw. **Boys' Day** sind mindestens eine Woche vor dem Termin (im kommenden Jahr der 28. März 2019) unter Angabe des Veranstaltungsorts einzureichen. Aus schulorganisatorischen Gründen können Schülerinnen und Schüler für den Girls' bzw. Boys' Day erst ab der 8. Jahrgangsstufe beurlaubt werden.

**Aus gegebenem Anlass sei darauf hingewiesen, dass o.a. Regelungen sowohl für den regulären Unterricht als auch für andere verpflichtende Schulveranstaltungen wie Wandertage, Exkursionen, Autorenle-**

**sungen, Theateraufführungen etc. gelten.**

Sollte es sich bei der Abwesenheit des Schülers vom Unterricht um einen Zeitraum von mehr als einem Monat handeln, müssen **nicht benützte Buswertmarken unbedingt vorab im Sekretariat abgegeben werden.**

## 4.7 Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland

Ferner weise ich auf die Notwendigkeit hin, dass bei einem geplanten längerfristigen Schulbesuch im Ausland die Schule rechtzeitig zu informieren ist. Eltern, die vorhaben, ihr Kind eine bestimmte Zeit im europäischen oder außereuropäischen Ausland zur Schule gehen zu lassen, müssen Folgendes beachten: Eine Beurlaubung kann ungeachtet der Erfüllung weiterer Voraussetzungen nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler einen schriftlichen Antrag an die Schule richten. Dann erst kann die Schule die Entscheidung über die Gewährung der Beurlaubung im Einzelfall treffen.

Die Beurlaubung gilt lediglich für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts; nach dessen Beendigung unterliegt Ihr Kind wieder der Schulpflicht, auch wenn es sich nur noch um wenige Wochen am Schuljahresende handelt. Die Abgabepflicht für Buswertmarken (siehe Punkt 4.6) gilt auch in diesem Fall.

**Aus gegebenem Anlass weise ich außerdem nachdrücklich darauf hin, dass kommerzielle Sprachkurse im Ausland grundsätzlich in die Ferien zu legen sind. Eine Beurlaubung hierfür während der Schulzeit ist unzulässig.**

## 5 Schülertransport

### 5.1 Bus- und Bahnbetrieb

Besonders im Winterhalbjahr kommt es immer wieder einmal zu Problemen mit dem Schulbus bzw. der Bahn. Wenn diese den Fahrplan nicht einhalten können (z.B. wegen technischer Störungen oder schlechter Witterung), wird die maximale Wartezeit auf **30 Minuten** festgelegt. Sollte der Bus bzw. die Bahn innerhalb dieser Frist nicht eingetroffen sein, kann Ihr Kind wieder nach Hause gehen. Bitte versäumen Sie hier aber nicht, auch in diesem Fall die Schule telefonisch zu benachrichtigen und Ihrem Kind am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben.

Bei Unregelmäßigkeiten im Schulbusbetrieb ist die eventuelle **Beschwerde** immer schriftlich unter Angabe von Zeit, Buslinie, Busunternehmen, Ort

und Hergang an die Schule zu richten. Wir leiten dies dann der zuständigen Stelle im Landratsamt zu. Zudem können Sie Ihre Beschwerde über die Homepage der Schule unter

[http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00\\_schulbus/](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00_schulbus/)

direkt dem Sachaufwandsträger zuleiten.

Ansprechpartner vor Ort ist die Betreuungslehrerin für die Unterstufe am WGG, Frau OStRin Birgit **Fritsch**, Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Isabel **Meier** (Tel. 09181/470 112)

Weiter müssen wir Ihnen mitteilen, dass für verloren gegangene **Buswertmarken** die zuständigen Sachaufwandsträger, das heißt die jeweiligen Landkreise, keinen Ersatz stellen. Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse, Ihre Kinder zu großer Sorgfalt aufzufordern, da der Verlust einer Wertmarke eine teure Angelegenheit werden kann. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch den letzten Absatz unter Punkt 4.6 .

Für **Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11** gilt: Grundsätzlich besteht lediglich ein Kostenerstattungsanspruch bei einer Schulweglänge von mehr als 3 km mit einer Familienbelastungsgrenze (Eigenbeteiligung) von 440,00 Euro. Hierbei gilt:

- Der Verbundpass wird vom VGN ausgestellt (VGN-Verkaufsstelle, z. B. Bahnhof Neumarkt), die Wertmarken müssen selbst gekauft werden.
- Es muss am Ende des Schuljahres (bis spätestens 31.10.) der Antrag auf Fahrtkostenerstattung beim Landratsamt Neumarkt, SG 22 Schülerbeförderung, eingereicht werden (inkl. Original Wertmarken des ÖPNV)

In folgenden Ausnahmefällen bekommt der Schüler die Wertmarken (und den Verbundpass) kostenlos vom LRA Neumarkt, sofern der Schulweg länger als 3 km ist:

- Kindergeldbezug für mehr als 3 Kinder im August des Schuljahres (Nachweis z. B. über Kontoauszug nötig)
- Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im August des Schuljahres (Nachweis, z. B. durch den Bescheid, nötig)
- Die Beförderung ist aufgrund einer Behinderung nötig.

In diesen Fällen bitte mit dem Erfassungsbogen für Schüler ab Klasse 11, einem Verbundpassantrag (beides von der Schule bestätigt) und dem Nachweis des Befreiungsgrundes am Landratsamt im Zimmer B395 oder B396 vorsprechen.

Die nötigen Anträge können auf der Seite des Landratsamtes Neumarkt heruntergeladen werden ([www.landkreis-neumarkt.de](http://www.landkreis-neumarkt.de)).

## 5.2 Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen

Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ist der Transport von Schülern durch Schüler im Privat-PKW nicht möglich. Gemeinsame Theaterfahrten, die nicht mit dem Bus durchgeführt werden, und dergleichen sind daher reine **Privatveranstaltungen**. Es besteht somit im Allgemeinen kein Versicherungsschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung. Allerdings besteht der mit Ihrer privaten Unfall- und Krankenversicherung vereinbarte Versicherungsschutz.

Fahrgemeinschaften für den Schulweg sind durch die Schulunfallversicherung abgedeckt; allerdings leistet diese in der Regel keinen Ersatz für Sachschäden.

## 6 Übertritt an die Realschule bzw. FOS

Der Übertritt an eine Realschule oder die Fachoberschule ist in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres möglich. Bitte informieren Sie sich vorab bei unserer Beratungslehrerin, Frau OStRin Iris **Herrmann**, und beachten Sie die jeweiligen Anmeldetermine der aufnehmenden Schule.

## 7 Ferien

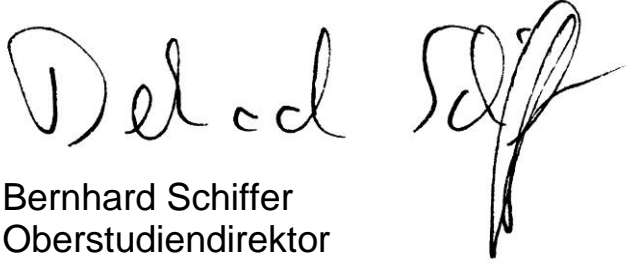
Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2018/2019 liegen wie folgt (genannt ist jeweils der erste und der letzte Ferientag):

Allerheiligen	29. Oktober 2018	02. November 2018
Buß- und Bettag	21. November 2018	
Weihnachtsferien	22. Dezember 2018	05. Januar 2019
Frühjahrsferien	04. März 2019	08. März 2019
Osterferien	15. April 2019	27. April 2019
Maifeiertag	01. Mai 2018	
Christi Himmelfahrt	30. Mai 2019	
Pfingstferien	11. Juni 2019	21. Juni 2019
Sommerferien	29. Juli 2019	09. September 2019

Zusammen mit den Lehrkräften unserer Schule wünsche ich Ihnen und vor allem Ihren Kindern abschließend Erfolg, Freude und nicht zuletzt auch das

nötige Quäntchen Glück im Schuljahr 2018/2019!

Mit herzlichen Grüßen aus dem WGG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Schiffer'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'B' and a long, sweeping tail.

Bernhard Schiffer  
Oberstudiendirektor

-----  
Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt

**ANHANG:**  
**Terminplan, Wahlunterricht, Verzeichnis „Sprechstunden  
der Lehrer“**

Wichtige Termine für das 1. Halbjahr 2018/2019

**September**

Mi, 19.09. Wandertag der 6. mit 10. Klassen; Willkommenstag der 5. Klassen; Vollversammlungen Q11 und Q12

**Oktober**

Do, 04.10. 18.30 Uhr Wahl des Elternbeirats  
19.30 Uhr Einführungsabend für die Eltern der 5. Klassen sowie **Klassenelternversammlungen der 5. Klassen** mit Wahl der Klassenelternsprecher  
19.30 Uhr Information für die Eltern der 6. Klassen über die 2. Fremdsprache sowie **Klassenelternversammlungen der 6. Klassen** mit Wahl der Klassenelternsprecher

Do, 04.10. Jahrgangsstufentests in Deutsch (6. Klassen), Mathematik (8. Klassen), Englisch (10. Klassen)

Mo, 08.10. Jahrgangsstufentests in Englisch (6. Klassen), Deutsch (8. Klassen), Mathematik (10. Klassen)

Mi, 17.10. – Fr, 19.10. Klassensprecherseminar in Habsberg

Mi, 17.10. 18.15 Uhr Information für Eltern von Schülern der 7. Jgst über die Skikurse  
19.30 Uhr **Klassenelternversammlungen der Jgst. 7 -10** mit Wahl der Klassenelternsprecher

29.10. – 02.11. Unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen

**November**

Di, 06.11. Abgabe der Seminararbeiten (Q 12)

Mi, 07.11. 17.00 – **Elternsprechnachmittag für die 5. Klassen**  
19.00  
19.30 Uhr Vortrag zur Sexualkunde

Mo, 12.11. 19.00 Uhr Vortrag von Cem Karakaya über Internet-Probleme in der Mensa (Elternbeirat)

Do, 15.11. Internationaler Abend: Information über Schülersaus-

tauschprogramme am WGG und über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes  
Information über die Englandfahrt der 8. Klassen

Mi, 21.11. Buß- und Betttag; unterrichtsfrei

## **Dezember**

Fr, 07.12 Ausgabe der 1. Leistungsberichte für die Jahrgangsstufen 5 - 10

Mo, 10.12 16.00 – **Elternsprechnachmittag für die Jgst. 6 - 12**  
19.00

Mi, 12.12. – Chor- und Orchesterfreizeit in Wernfels (Schüler  
Sa, 15.12. aus den Jgst. 8 – 12)

Do, 20.12. 16.00 Weihnachtsbasar  
19.00 Weihnachtskonzert

Fr, 21.12. letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien

## **Januar**

Mo, 07.01. erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien

Do, 17.01. Information der Eltern der 10. Klassen zur Qualifikationsphase; der Ort wird noch bekannt gegeben

Sa, 19.01. – Fr, 25.01. Skikurse der 7. Klassen, 1. Gruppe (Südtirol)

Sa, 26.01. – Fr, 1.02. Skikurse der 7. Klassen, 2. Gruppe (Wildschönau)

## **Februar**

Fr, 01.02. Ausgabe der Zwischenzeugnisse für Q 12

Mo, 04.02. – Betriebspraktikum der 9. Klassen (WSG-W), Praktikum der 9. Klassen (NTG)

Fr., 08.02.

Mo, 04.02. – Work Placement in Margate der 9. Klassen  
Fr., 08.02.

Mi, 27.02. 14.00 Unterstufenfasching

Fr, 15.02. Ausgabe der 2. Leistungsberichte (Jgst. 5 – 10) bzw. der Zwischenzeugnisse (Q 11)



# Wahlunterricht im Schuljahr 2018/19

Nr	Kurs	Kursleiter/in	Jgst.	Zeit
1	Akrobatik	Kraus L.	5 - 7	Do., 13.15 - 14.00
2	Arbeitskreis Kunst (Akku)	Hiltl	5 - 12	Do., 13.15 - 14.45 / 14-tägig ab 20.09
3	Badminton	Raum	5 - 10	Mi., 14.00 - 15.30
4	Big Band	Ferstl	5 - 12	Mo., 14.00 - 15.30
5	Chor/Unterstufe	Bruckschlögl	5 - 7	Mi., Mittagspause
6	Chor/Mittelstufe	Bruckschlögl	8 - 10	Di. und Do., Mittagspause
7	DELFI-Vorbereitung	Schriml	10 - 12	Do., 14.45 - 15.30
8	Elektronik Workshops	Gebhard Chr.	8 - 11	Do., 13.15 - 14.45 / 14-tägig
9	Fotografie	Orthwein	5 - 12	Fr., 13.00 - 14.30 / 14-tägig
10	Fußball (Jungen)	Bäumel	5 - 7	Mi., 13.15 - 14.00
11	Go	Pilny	5 - 12	Di., 14.00 - 14.45
12	Handball	Hübner	5 - 7	Fr., 13.10 - 13.55
13	Homepage	Wagenhofer	8 - 12	Freitag-Nachmittag
14	Jugend forscht	Mann / Liedtke	6 - 11	Do., 13.15 - 14.45
15	Klettern	Hauck	5 - 12	Di. oder Do. nachmittag / 14-tägig
16	Kochen	Eggers	5 - 8	nach Vereinbarung
17	Orchester	Hönerlage	5 - 12	13.15 - 14.45, Tag nach Absprache
18	Robotik	Wagenhofer	5 - 9	vs. Di., 13.15 - 14.30
19	Robotik	Zitzelsberger	5 - 7	Mi., 14.00 - 15.30
20	Schach	Beer	5 - 12	Mi., 14.00 - 15.30
21	Schüler experimentieren	Schüttler	5 - 6	Mi., 14.00 - 15.30
22	Schulsanitätsdienst	Fuchs	5 - 10	Do., 13.10 - 13.55 / 14-tägig
23	Schülerzeitung	Wallner	5 - 12	nach Vereinbarung
24	Schwimmen	Herrmann	5 - 10	Mi., 14.00 - 15.30 / nur im 1. Halbjahr
25	"Study Hall"	Sachs	7 - 12	Fr., 13.15 - 14.45
26	Taekwondo	Zogaj	5 - 10	Mi., 14.00 - 15.30
27	Textverarbeitung	Kunze	5 - 10	Mi., 14.00 - 15.30
28	Theater	Erm	5 - 11	Mi., 14.00 - 15.30
29	Tischtennis	Nagl	5 - 8	Mi., 14.00 - 15.30
30	Violine	Schulika	5 - 12	Do., 13.00 - 14.30
31	Kontrabass	Giovo	5 - 12	nach Vereinbarung
32	Werken und Gestalten	Hübner, A.	5 - 7	Mi., 14.00 - 15.30
33	Wir gegen Gewalt	Dr. Kraus	7 - 12	nach Vereinbarung